

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2018 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Die Schweiz basiert auf christlichen Werten. Dies wird jedoch in der liberal-agnostischen, sog. «offenen Gesellschaft» (Karl Popper) ungern gesehen.

Wie christlich darf die Schweiz noch sein?

Der «moderne» Staat definiert sich durch eine Ablehnung des religiösen Grundwerteverständnisses. Damit einher geht jedoch der Verlust des Wertekonsenses.

Am 10. März verabschiedeten die Zürcher Jungsozialisten (Juso) ein Positionspapier «Religion und Staat», in welchem sie sich über eine «christliche Leitkultur» beschwerten. Die «einseitige Bevorzugung des Christentums» sei im säkularen Staat unhaltbar. Christliche Feiertage wie Ostern, Pfingsten oder Weihnachten gehörten abgeschafft. Co-Präsidentin Nadia Kuhn schlug vor, diese durch den «Internationalen Frauentag» (8. März) oder den «Coming-Out-Day» (11. Oktober) zu ersetzen, an dem sich Gleichgeschlechtliche zu ihrer Homosexualität bekennen. Zudem dürfe der Staat Leistungsaufträge wie die Betreuung Obdachloser nicht mehr an christliche Gemeinschaften (Heilsarmee, Sieber-Stiftung) vergeben.

Polemik gegen Gellertkirche

Fast gleichzeitig lief in Basel ein Kesselreiben gegen die Gellertkirche. Im Januar veröffentlichte die linksalternative «TagesWoche» eine Reihe von Artikeln gegen Pfarrer Dominik Reifler («Sektengroove in der Kirche»). Die Gellertkirche ist eine der wenigen erfolgreichen reformierten Kirchen und führte

infolge des grossen Andrangs im Januar einen dritten Sonntagsgottesdienst ein.

Die «TagesWoche» kam zum Schluss, dass die Gellertkirche von den Predigten her eine Freikirche sei, obwohl sie Teil der reformierten Basler Münstergemeinde ist. Die Reformierten hätten einen Wandel «hin zu einem offeneren, liberaleren Glauben» durchgemacht. Auch sei sie Mitglied der «reaktionären Schweizerischen evangelikalen Allianz». Es herrsche eine «rigide Moral» mit «Ausgrenzung». Unter Berufung auf die Zürcher «Beratungsstelle» infossekta wurde gar insinuiert, dass es sich um eine Sekte handle.

Staatliche Predigtkontrolle?

Die Denunziation der «TagesWoche» hatte politische Folgen. Im Parlament setze CVP-Fraktionschefin Andrea Knellwolf die Gellertgemeinde faktisch den islamischen Fundamentalisten gleich. Religionsgemeinschaften müssten «für das Geschehen in ihren Räumen zur Verantwortung gezogen werden können», forderte sie. Von der Regierung verlangte sie implizit eine

Das Christentum – unser Fundament!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Es gibt wenig anderes, das die europäisch-abendländische Gesellschaft so tief geprägt hat, wie das Christentum. Ein Zeichen dafür sind unsere Schweizer Fahne und zum Glück noch immer die Präambel unserer Bundesverfassung.

«Christlich» in diesem Sinne heisst im Grunde für die meisten Menschen – ob gläubig oder nichtgläubig – irgendwie «gut». «Christlich handeln» wird von den allermeisten verbunden mit «gut handeln», «gerecht handeln», «liebepoll sein». Das so genannte «christliche Menschenbild» ist eben eines, in dem wir jedem Menschen Würde zusprechen.

Ein Staat, der das Kreuz in seinem Wappen trägt, macht damit deutlich, dass er selbst keine totalitäre Struktur sein will, dass er auch als Staat nicht sich selbst quasi vergöttlichen darf, sondern dass er seine tieferen Grundlagen von woanders her stammen.

Das Kreuz kann uns gerade in schwierigen Zeiten daran erinnern: Wir sind nicht allein.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Predigtkontrolle (Untersuchung «aller bekannt werdenden, extremistischen Aussagen von Exponenten religiöser Kreise»).

Damit stellt sich die Frage: Dürfen wir heute noch sagen, was wir denken? Dürfen wir in Zeiten, in denen kein Wert wichtiger scheint als Nicht-Diskriminierung und Political Correctness, noch offen unsere Standpunkte vertreten? Dürfen wir noch öffentlich die Bibel zitieren – auch politisch nicht konforme Stellen über Homosexualität?

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss die Rechtskommission des Nationalrats am 23. Februar 2018 die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Reynard «Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung».

Strafrechtskeule

Dabei geht es um eine Verschärfung des Antirassismus-Artikels im Strafrecht (Art. 261bis StGB). So würde künftig mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren bestraft, wer «*öffentlich Ideologien verbreitet*» oder «*Propagandaaktionen fördert*», die auf die «*systematische Herabsetzung*» von Personen oder Personengruppen wegen deren «*sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität*» gerichtet sind.

Heilungsgottesdienste, ja gar das blossе Gebet für Homosexuelle würden damit strafrechtlich erfasst. Auch die kritische Hinterfragung der Gender-Ideologie würde zum Straftatbestand. In der Praxis dürfte die wissenschaftliche Kritik des Genderismus nämlich kaum von der «*öffentlichen Verbreitung von Ideologien*» zur «*systematischen Herabsetzung*» wegen «*Geschlechtsidentität*» zu unterscheiden sein. Das SRG-Konzessionsverletzungsverfahren wegen den Äusserungen von SEA-Präsident Wilf Gasser in der Sendung «*Sternstunde Religion*» vom 21. Januar 2018 zum Thema «*Kampfbegriff Gender*» war nur ein Vorgeschmack auf künftige (strafrechtliche) Verfahren.

«Wertepartei» CVP?

Am 14. Dezember 2017 wurden die Vernehmlassungsergebnisse zur Verschärfung von Art. 261bis StGB veröffentlicht. Von den Parteien äusserten sich einzig EDU, SVP und FDP gegen die Verschärfung, während die vermeintliche «Wertepartei» CVP schwieg. Bereits in der vorgängigen Ständeratsdebatte waren es ausgerechnet die CVP-Vertreter gewesen, die der Initiative Reynard zum Durchbruch verhelfen.

Aber es geht nicht nur um Homosexualität und Genderismus, sondern um viel mehr: Es geht um Fragen von Leben und Tod, Abtreibung und Euthanasie, um die gesamte christliche Weltanschauung. Inwieweit darf das christliche Welt- und Menschenbild künftig überhaupt noch öffentlich vertreten werden?

Toleranz als Religionsersatz

Jedes Rechtssystem ist von moralisch-ethischen, d.h. letztlich religiösen Werten geprägt. Das ganze Ehe- und Familienrecht, das Erbrecht, aber auch grosse Teile des Obligationenrechts und vor

allem des Strafrechts sind von Werten abhängig. Ohne Moral keine Gerechtigkeit und ohne Gerechtigkeit kein Recht.

Der heutige Staat sieht sich mit religiösem Pluralismus (Islam) und Atheismus konfrontiert und meint, hierauf mit «*Neutralität*» reagieren zu können. Dieser Rückzug des Staates aus der Wertedebatte ist eine Absage an verbindliche Wertvorgaben und gesellschaftspolitisch verhängnisvoll. Ein Staat, der sich nicht mehr am moralisch-religiös begründeten Gemeinwohl orientiert, ist gegenüber gesellschaftspolitischen Herausforderungen hilflos. Staatliche Ethikkommissionen sollen in dieser Hilflosigkeit Halt geben, doch mangels Legitimation vermögen sie das Wertevakuum nicht zu füllen.

So bleibt denn als einziger Konsens die Negation jeder gesamtgesellschaftlich verbindlichen Wertvorstellung. «*Toleranz*» heisst deshalb die neue Religion. Inhaltlich definiert sie sich durch die Summe aller Partikularinteressen und durch ein Verbot moralisch-religiös be-

gründeter Einschränkungen. Diese werden als diskriminierend empfunden.

Alles wird käuflich

Es geht deshalb um viel mehr, als nur um religiöse Symbole im öffentlichen Raum oder die Abschaffung religiöser Feiertage. Das neue «*Toleranz*»verständnis geht einher mit einem grenzenlosen «*Alles ist erlaubt*». Dies gilt für permissives Sexualverhalten genauso wie für die Biogenetik. Aufgrund der Unmöglichkeit eines moralischen Konsenses wird alles käuflich – vom Frauenkörper (als Prostituierte ebenso wie als «*Leihmutter*») bis hin zur Haarfarbe des neugeborenen Babys.

Die europäischen Gesellschaften – auch in der Schweiz – spüren intuitiv die weitreichenden Folgen des Verlustes kollektiver Werte. Hie und da flackert deshalb der Ansatz einer Wertedebatte auf. Die tieferen, transzendentalen Voraussetzungen für eine nachhaltige Wertedefinition sind jedoch in der liberalpluralistischen Gesellschaft nicht mehr gegeben. *Celsa Brunner*

Lösung für christliche Jugendverbände bei «J+S»

Letztes Jahr wurden die christlichen Jugendverbände von «Jugend und Sport» ausgeschlossen. Nach politischen Interventionen zeichnet sich jetzt eine Lösung ab.

Im März 2017 hatte das Bundesamt für Sport (Baspo) neun christliche Jugendverbände und ihre lokalen Gruppen von «Jugend und Sport» (J+S) ausgeschlossen. Weil sie primär missionarisch tätig seien, sollten sie ab 2018 keine J+S-Leiter mehr ausbilden und keine Lager unter dem Label mehr durchführen dürfen. Der Entscheid basierte auf einer Prüfung, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2014 durchführte. Dabei hatte es 18 von 26 «*glaubensbasierten*» Jugendverbänden von den Subventionen ausgeschlossen.

Der Entscheid wurde gestützt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) vom 26. Oktober 2016 betreffend den «*Bund evangelischer Schweizer Jungscharen*» (BESJ). Darin hielt das BVG fest, dass der BESJ in seiner Jugendarbeit «*überwiegend missionarische Zwecke verfolgt*». Zwar dürfe auserschulische Jugendarbeit Ausdruck einer christlichen Haltung sein, «*nicht aber als ein Mittel zum Zweck missionarischer Tätigkeiten missbraucht werden*».

Parmelin engagiert sich

Die Verbände protestierten gegen ihren

Ausschluss, sammelten über 26'000 Unterschriften und wandten sich an Bundesrat Guy Parmelin. Parmelin setzte sich darauf mit Vertretern des Baspo, dem BSV und Andi Bachmann-Roth, Jugendbeauftragter der Evangelischen Allianz (SEA), an einen «*runden Tisch*». Die Jugendverbände ihrerseits gründeten eine Arbeitsgruppe um mit dem Baspo und dem BSV Lösungen zu suchen.

Am 30. Januar 2018 wurde nun in Bern der neue Ausbildungsverband «*AF+*» gegründet und konnte eine Partnerschaftvereinbarung mit J+S unterzeichnen. Mit einem Beitritt zum neuen Verband (Jahresbeitrag Fr. 100.00) können die 2017 ausgeschlossenen Jungscharen wieder vom Sportförderprogramm profitieren.

Neu verfügt AF+ über einen Webauftritt. Auf www.af-plus.ch finden sich detaillierte Anleitungen, was konkret zu unternehmen ist, um Sommerlager weiter unter J+S durchführen zu können. Dazu müssen sich Jungscharen in ihren Statuten an den Zielen von J+S orientieren und die Grundsätze der Charta des Schweizer Sports und der Charta Christlicher Kinder- und Jugendarbeit

Vielleicht kann jemand helfen?

- **DRINGEND: Mutter S. aus Stallikon ZH** schreibt uns: *«Ich bin mit unserem sechsten Kind schwanger. Da es eine Risikoschwangerschaft ist, müssen wir bereits ab der 24. Schwangerschaftswoche (ca. Mitte Juli) mit der Geburt rechnen. Leider haben wir null Unterstützung falls diese Situation eintreffen würde. Ich mache mir Sorgen um die Betreuung unserer 5 Kinder. Wir wären unendlich dankbar, wenn in dieser Zeit jemand bei uns Zuhause unsere Kinder betreut und vielleicht 1x am Tag kocht bis mein Mann von der Arbeit kommt.»*

- **Kindergitarre:** Die fünf Kinder (drei Mädchen, zwei Buben) der Familie M. in einem kleinen Dorf im Kt. Schaffhausen sind sehr musikalisch, aber das Budget ist knapp. Dank einer lieben Gönnerin konnten wir einem der Mädchen bereits ein Cello vermitteln. Nun sind wir auf der Suche nach einer Kindergitarre (1/2 oder 1/4 Gitarre) für die kleine Schwester.
- **DRINGEND: Bei Familie J. in St. Gallen sind im Dezember Drillinge angekommen.** Mama Daniela schreibt: *«Unserem neuen Trio geht es immer besser. Sie lachen zwischendurch und beginnen zu kommunizieren. Unsere Praktikantin ist leider nur noch bis im Sommer bei uns, anschliessend geht sie ins Gymnasium. Wir suchen nun ab Juli/August dringend wieder eine junge (oder auch nicht mehr so junge) Frau, die uns im Alltag tatkräftig unterstützen könnte.»* Angemessenes Honorar kann übernommen werden.



Bild rechts: Die siebenjährige grosse Schwester Kristina und der vierjährige grosse Bruder Maxim mit den schlafenden Drillingen der Familie J. in St. Gallen.

- **Neues Zuhause in Winterthur oder Umgebung:** Vater M. schreibt uns ziemlich verzweifelt: *«Unsere Familie sucht dringendst ein neues Zuhause. Wir (Papa, Mama und drei Buben) wohnen derzeit an einem sehr schwierigen Ort: Das Umfeld hier ist geprägt von Gewalt und Mobbing. Wir wünschen uns ein zahlbares, neues Zuhause mit 5 Zimmern (am liebsten ein kleines Haus) in Winterthur oder Umgebung.»*
- **Bügelstation gesucht:** Die Handwerker-Familie H. wohnt mit ihren fünf Kindern in einem kleinen Dorf im Emmental. Der Betrieb floriert nur harzig. Die Mutter versucht seit einem halben Jahr mit einem Wäscheservice das knappe Einkommen etwas aufzubessern. Bis jetzt hat sie immerhin schon drei Stammkundinnen. Sie arbeitet jedoch mit einem 20-jährigen Dampfbügeleisen. Eine Bügelstation wäre buchstäblich ein Himmels Geschenk für die frohgemute, gläubige Unternehmerin. Vielleicht steht irgendwo so ein gutes Stück ungebraucht herum. Es kann auch etwas dafür bezahlt werden und wird gerne abgeholt.
- **Hilfe beim Heuen im Kanton Schwyz:** Bergbauernfamilie B. mit ihren drei Kindern lebt auf 2100m ü. M. Leider hatte der Vater einen schweren Forstunfall. Seither geht alles etwas langsamer. Die Finanzen reichen nur knapp um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Mutter arbeitet darum in Schicht als Pflegefachfrau. Vieles bleibt liegen. Sie schreibt uns: *«Wir suchen jemanden, der für einige Tage die Malerarbeiten an den Jalousien weiterführen könnte und uns vielleicht auch sonst etwas beim Heuen hilft?»* Eine Entschädigung sowie Kost und Logis mit bester Bergsicht inbegriffen! Wer wagt's?

**Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an
Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

respektieren, wie das BASPO auf seiner Webseite schreibt.

Ganzheitliche Entwicklung junger Menschen

Wie bisher sollen die Jungscharen die gesunde und ganzheitliche Entwicklung junger Menschen fördern. Abenteuer und Sport in freier Natur bleiben zentrale Elemente. Für AF+ gehört aber auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ganz natürlich zur ganzheitlichen Entwicklung. Der neue Verband zeigt, dass sich Sportförderung und christliche Jugendarbeit in keiner Weise ausschliessen sollten. Nötig bleibt dabei allerdings auch etwas guter Wille des Staates.

Kurzmeldungen

Geschlechtergerechte Sprache

Der Bundesrat hat am 9. Mai mitgeteilt, dass er eine im März eingereichte Motion von Nationalrätin Martina Munz (SP/SH) «Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen» unterstützt. Diese verlangt, künftig auf Begriffe wie «Expertenkommission» zu verzichten, weil die Existenz von «Expertinnen» durch solch diskriminierende Bezeichnungen nicht sichtbar werde. Es sei «höchste Zeit», «Expertenkommissionen» umzubenennen, etwa in «Fachkommissionen». Es gebe ja extra einen

Bundesleitfaden für «geschlechtergerechte Sprache». Der Bundesrat nahm diesen offenbar dringenden Handlungsbedarf zur Kenntnis. Was die Dimensionen des Problems angeht, hielt er fest, dass es derzeit vier (4) ausserparlamentarische Gremien gebe, die den Namen «Expertenkommission» trügen. Glücklicherweise die Regierung, die keine schweren Probleme hat... (sda/JUFA)

Gefährdete Klassenlager?

Kantone und Gemeinden sollen Finanzierungslücken für Lager, Schulreisen oder Museumsbesuche von Schulklassen decken. Dies schlagen die Schweizer Verbände der Schulleitenden nach einem Bundesgerichtsurteil vor. Dieses

kam letzten Dezember zum Schluss, dass die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Ab sofort dürfen deshalb schweizweit praktisch keine Elternbeiträge mehr für obligatorische Lager und Exkursionen erhoben werden. Das Urteil gefährde Lager und Exkursionen, schreiben die Schulleiterverbände. Mit der tiefen Begrenzung der Elternbeiträge könne es sein, dass gewisse Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr durchgeführt würden. Sie fordern deshalb, «dass die Kantone und Gemeinden dafür sorgen, dass Schulkinder mit finanziell schwachem Hintergrund in keiner Weise benachteiligt werden».

(sda)

FDP-Frauen für «Ehe für alle»

Die FDP-Frauen sprachen sich am 21. April in Lausanne deutlich für die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der Grünliberalen aus. Von rund 60 Anwesenden an der Generalversammlung sagten am Samstag lediglich zwei Nein, und zwei enthielten sich der Stimme.

Obwohl vorerst keine Volksabstimmung anstehe, habe sie wissen wollen, welche Position sie im Nationalrat als Auftrag der FDP-Frauen einbringen solle, erklärte Präsidentin Doris Fiala der Nachrichtenagentur sda. Die FDP könne sich nicht nur als «Speerspitze liberaler Gesellschaftspolitik» bezeichnen – sie müsse den Begriff auch mit Inhalten füllen. Die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der Grünliberalen verlangt, dass alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare geöffnet werden, ungeachtet ihres

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Familie mit fünf Kindern, die ihre geliebte schwerkranke Mutter verloren hat.
- Für einen Vater von vier Kindern, der es noch immer nicht fassen kann, dass seine Frau die Scheidung einreichte und ihn nun mit allen Kindern ins Ausland verlassen hat.
- Für eine alleinerziehende Mutter mit vier erwachsenen Kindern, die schweren Herzens das einst gemeinsame Haus räumt, weil es der von ihr geschiedene Mann verkaufen will.
- Für den Vater einer Westschweizer Familie mit fünf Kindern, der am Herzen erkrankt ist.

Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Die Rechtskommission des Nationalrats hat bis im Sommer 2019 Zeit, eine Vorlage zur Umsetzung auszuarbeiten.

(sda)

Härtere Strafen für Sexualtäter

Der Bundesrat möchte härtere Strafen für Gewalt- und Sexualstraftäter. Die entsprechende Botschaft zur Anpassung der Strafraumen hat er am 25. April zuhänden des Parlaments verabschiedet. Im Vordergrund stehen Delikte, die an Frauen und Kindern begangen werden. So soll die Mindeststrafe für Vergewaltigung auf zwei Jahre verdoppelt werden. Bei sexuellen Handlungen mit den besonders schutzbedürftigen Kindern unter zwölf Jahren soll das Gericht

eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verhängen. In einigen Punkten erfüllt der Bundesrat Forderungen aus dem Parlament: So beantragt er unter anderem, Vergewaltigung unabhängig vom Geschlecht zu definieren. Bei Männern wird die gleiche Tat bisher als sexuelle Nötigung beurteilt und mit einer tieferen Mindeststrafe belegt.

(sda)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Vielen Dank für jede Hilfe!

Das Problem des Kardinals mit dem Kreuz

Am 24. April beschloss der bayrische Ministerrat, dass ab 1. Juni im Eingangsbereich aller bayrischen Dienstgebäude ein Kreuz hängen soll. Wie CSU-Ministerpräsident Markus Söder erklärte, sei das Kreuz ein Symbol der «kulturellen Identität christlich-abendländischer Prägung». Söder hatte die Massnahme bereits am Aschermittwoch angekündigt, ohne dass er damit Aufsehen erregte.

Später allerdings machte sich Empörung breit. Zu jenen, die sich besonders lautstark äusserten, gehörte Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Er meinte, durch Söders Massnahme sei «eher Spaltung entstanden, Unruhe, Gegeneinander». Es stehe dem Staat nicht zu, zu erklären, was das Kreuz bedeute. Marx gehörte zu jenen kirchlichen Würdenträgern, die im November 2016 bei einem Besuch

auf dem Jerusalemer Tempelberg ganz spontan ihr Brustkreuz abgelegt hatten. Nach Marx hätten sie dies aus Höflichkeit gegenüber den muslimischen Gastgebern getan. Andere sahen darin einen unnötigen Schritt der Unterwerfung.



Besuch auf dem Tempelberg 2016 ohne Brustkreuz: Rechts im Bild Kardinal Reinhard Marx, links der Vorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, Heinrich Bedford-Strohm.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach